



Sitzung vom 17. Dezember 2024

BESCHLUSS NR. 552 / S4.04

Unterführung Winterthurerstrasse Ämtervernehmlassung Stellungnahme

Ausgangslage

Die SBB plant im Auftrag des Bundesamtes für Verkehr den Doppelspurabschnitt zwischen Uster und Aathal. Das Projekt ist Bestandteil des Ausbaus schrittweise STEP AS 2035 und ist im kantonalen Richtplan verzeichnet. Ziel ist ein Angebotsausbau, damit mehr Züge zwischen Dübendorf und Aathal verkehren können. Dies bedingt einen Ausbau der Bahninfrastruktur zwischen Uster und Aathal zur Doppelspur und eine Verkürzung der Zugfolgezeiten zwischen Dübendorf und Uster. Westlich des Bahnhofs Uster werden nach dem Ausbaus schrittweise statt wie heute 16 zukünftig 24 Züge in der Stunde verkehren. Östlich des Bahnhofs wird das Angebot von heute 12 auf zukünftig 16 Züge in der Stunde erhöht. Der Angebotsausbau und die damit verbundenen längeren Barrierschliesszeiten führen bei den Bahnübergängen im Raum Uster zu kritischen Auswirkungen im Strassenverkehr.

Neben dem Ausbau zur Doppelspur hatte die SBB für drei bestehenden Bahnübergänge an der Zürichstrasse, Winterthurerstrasse und Wermatswilerstrasse auf dem Stadtgebiet von Uster kreuzungsfreie Lösungen projektiert. Der Stadtrat hat mit SRB Nr. 26 vom 31. Januar 2023 zum Vorprojekt des Doppelspurausbaus und der drei Unterführungen Stellung genommen. Mit SRB Nr. 374 vom 19. September 2023 hat er zudem das weitere Vorgehen definiert.

Von den drei Unterführungen wurde bisher nur die Winterthurerstrasse weiter vertieft. Für eine Unter- oder Überführung Zürichstrasse wird eine Bewilligungsfähigkeit als unwahrscheinlich eingestuft. Deshalb haben sich die SBB und der Kanton Zürich entschieden, das Projekt nicht weiter zu verfolgen. Bei der Wermatswilerstrasse sind sich die Stadt Uster und die SBB nicht einig über den Kostenteiler, weshalb die Planung zurzeit nicht fortgeführt wird.

In der weiteren Planung wurde der Doppelspurausbau (vormals Teilprojekt 1) und die Unterführungen (vormals Teilprojekt 2) stärker voneinander getrennt. Der Doppelspurausbau wird nach Eisenbahngesetz bewilligt, die öffentliche Auflage im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens erfolgt voraussichtlich 2025. Das Bewilligungsverfahren für die Unterführung Winterthurerstrasse erfolgt nach Strassengesetz. Das Projekt lag vom 8. November bis zum 9. Dezember 2024 für die öffentliche Mitwirkung nach § 13 Strassengesetz auf.

Parallel dazu findet die Ämtervernehmlassung nach § 12 Strassengesetz statt. Der Stadtrat ist eingeladen, bis zum 20. Dezember 2024 Begehren zu äussern. Diese Möglichkeit nimmt der Stadtrat mit vorliegendem Beschluss gerne wahr und bedankt sich beim Tiefbauamt des Kantons Zürich und der SBB für Projekterarbeitung sowie den Einbezug der Stadt Uster.

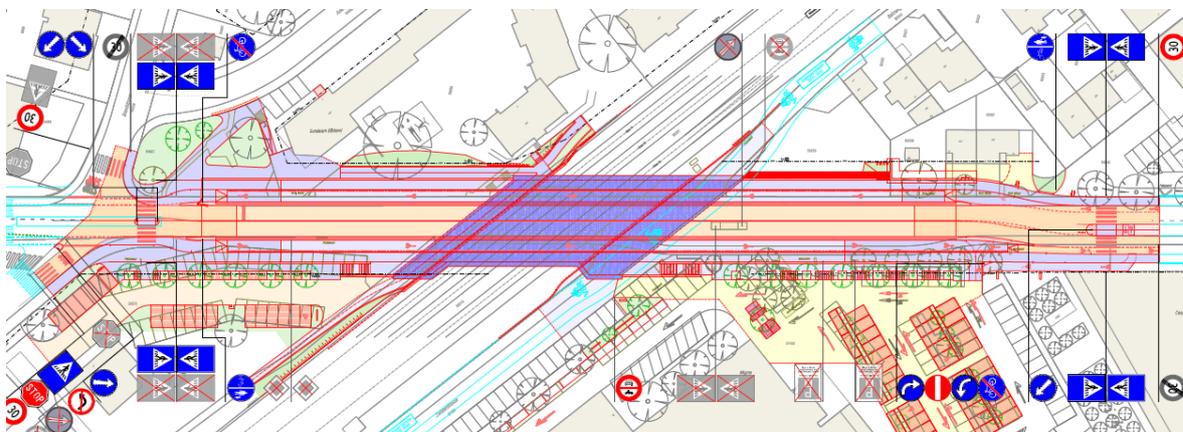
1. Projekt Unterführung Winterthurerstrasse

Bei der Winterthurerstrasse handelt es sich um eine Kantonsstrasse. Sie verbindet die Nationalstrasse A53 ab der Ausfahrt Uster-West mit dem Stadtzentrum Uster. Gemäss der Konzeptstudie «Auswirkungen Barrierschliesszeiten Uster» beträgt die nach dem Angebotsausbau 2035 prognostizierte Schliesszeit an der Winterthurerstrasse ca. 38,5 Minuten pro Stunde und die maximale, einmalige Schliesszeit 5,5 Minuten. Der Angebotsausbau SBB und die damit verbundenen längeren Barrierschliesszeiten führen beim Bahnübergang Winterthurerstrasse zu einer deutlichen Verschlechterung der Verkehrsqualität für alle Verkehrsarten. Deshalb soll der Bahnübergang

Sitzung vom 17. Dezember 2024 | Seite 2/6

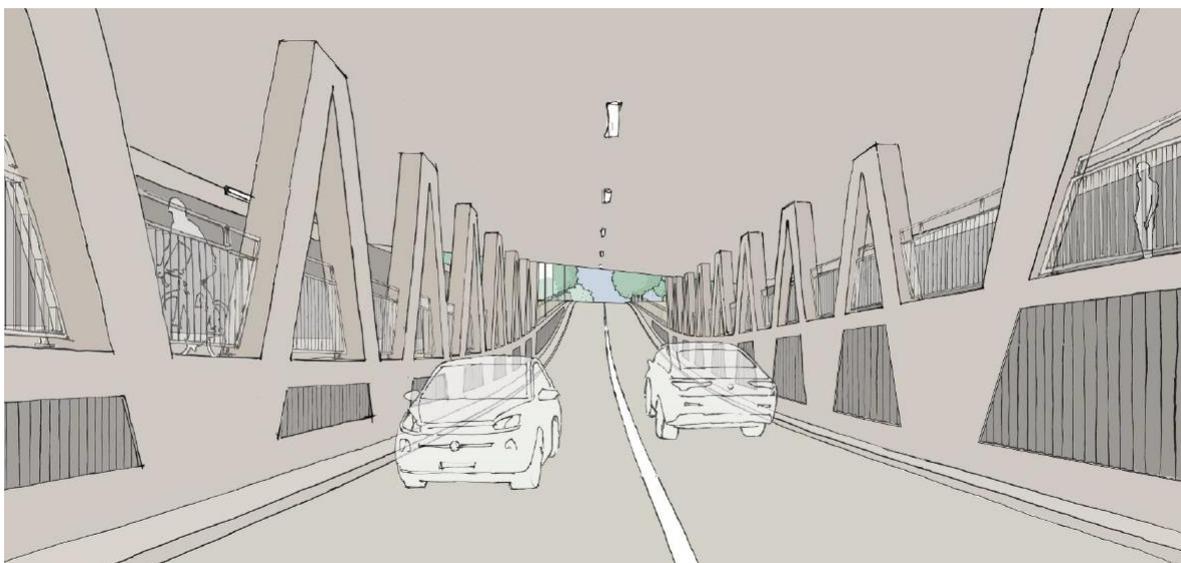
Winterthurerstrasse aufgehoben und durch eine kombinierte Strassen-, Fuss- und Veloverkehrsunterführung ersetzt werden. Eine neue Unterführung Winterthurerstrasse ist Voraussetzung für einen funktionierenden strassengebundenen öffentlichen Verkehr bei der Unterführung Dammstrasse. Verkehrliche Analysen zeigen, dass diese entscheidend ist, um einen pünktlichen Busverkehr durch die bestehende Unterführung Dammstrasse von und zum Bahnhof Uster zu ermöglichen.

Das Projekt umfasst das Bauwerk der Unterführung Winterthurerstrasse ab dem Knoten Bankstrasse – Brandstrasse bis zur Rückführung der Unterführung auf die Winterthurerstrasse im Norden.



Die Unterführung umfasst zwei Fahrspuren von jeweils 3,5 m. Auf beiden Seiten der Fahrspur verlaufen ein Rad- / Gehweg, von 4,9 m, wobei der Geh- und der Fahrbereich voneinander abgetrennt sind.

Über die Unterführung führen drei Gleise der SBB, ein Gehweg südlich der Gleise und der Bahnweg bzw. die Velobahn nördlich der Gleise. Im Sinne der Aufwärtskompatibilität wird auf der Nordseite genügend Raum vorgesehen, dass zukünftig ein 4. Gleis über das Bauwerk geführt werden kann. Der Bahnweg wird als an die Gleise angrenzende Brücke konzipiert.



Bei der Ausgestaltung des Bauwerks und der angrenzenden Vorzonen wurde ein hoher Wert auf die städtebauliche Einbindung sowie ästhetische Ansprüche gelegt. Da in den angrenzenden BGKs (vgl. Abschnitt Schnittstellen zu angrenzenden Projekten) aufgrund des Lärmschutzes Tempo-30



vorgesehen ist, ist auch in der Unterführung dieses Temporegime vorgesehen. Dies ermöglicht zudem, die Wanne möglichst kurz zu halten und damit die Situation am Knoten Bankstrasse / Brandstrasse und zu den Liegenschaften Winterthurerstrasse 27/29 zu verbessern.

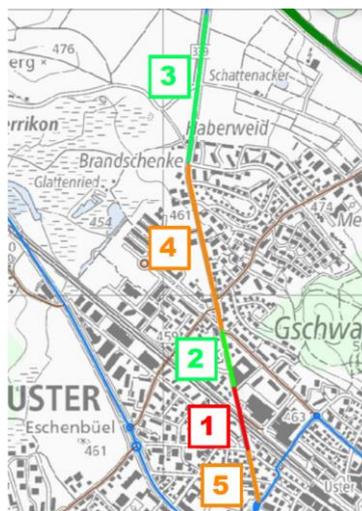
Diverse Werkleitungen müssen aufgrund der neuen Unterführungen vorgängig umgelegt werden. Wesentlich sind dabei die grosse Mischwasserleitung, die Elektrizitätswerkleitungen und die Leitungstrassees der Telekommunikationsunternehmen sowie die Gas- und Wasserleitungen.

2. Flankierende Massnahmen

Parallel zu der Planung der SBB hat der Kanton Zürich in Zusammenarbeit mit der Stadt Uster die Studie «Uster Strassennetz 2035» erarbeitet. Diese untersucht die nötigen flankierenden Massnahmen zu den Bahnquerungen. Mit flankierenden Massnahmen soll die siedlungsgerechte Verkehrsabwicklung unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben (z.B. Lärmschutzverordnung) ermöglicht werden. Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 489 vom 6. Dezember 2022 zur Studie Stellung genommen.

Planungen Kanton Zürich

- Gleichzeitig zum vorliegenden Unterführungsprojekt **1** sollen umgesetzt werden:
- 2** – Winterthurerstrasse bis Oberlandstrasse (Vorprojekt in Arbeit)
 - 3** – Zuflussdosierung und elektronische Busspur äussere Winterthurerstrasse (Vorstudie vor Abschluss)
- Später (ab 2032) sind angedacht:
- 4** – Umsetzung Betriebs- und Gestaltungskonzept Winterthurerstrasse
 - 5** – Umsetzung Betriebs- und Gestaltungskonzept Berchtoldstrasse (südliche Winterthurer-/Berchtold- und Zürichstrasse bis Nüsslikreisel)



Folie aus Livestream Unterführung Winterthurerstrasse vom 6. November 2024

2.1. Strassenprojekt Winterthurerstrasse nördlich des Bahnübergangs:

Mit dem Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Winterthurerstrasse hat das Tiefbauamt des Kantons Zürich die Verkehrsabwicklung und die Gestaltung nördlich der Unterführung bis zum Siedlungsrand definiert. Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 86 vom 5. März 2024 zum BGK Stellung genommen. Der Abschnitt ab der Unterführung bis zur Oberlandstrasse [2] soll gemäss Plänen des Kantons Zürich gemeinsam mit der Unterführung realisiert werden. Dies ist nötig, um das Nordportal der Unterführung mit dem angrenzenden Strassenraum zu verknüpfen. Der Abschnitt ab Oberlandstrasse bis zum Ortsausgang [4] erfolgt in zweiter Priorität ab 2032.

2.2. Zuflussdosierung äussere Winterthurerstrasse:

Eine Zuflussbewirtschaftung und Buspriorisierung am Siedlungsrand sind weitere Massnahmen, welche aus der Studie «Uster Strassennetz 2035» resultieren. Zurzeit erarbeitet das Tiefbauamt hierzu eine Vorstudie. Mit einer Zuflussbewirtschaftung wird ermöglicht, dass der Verkehr an den leistungsbestimmenden Knoten auch zu den Spitzenzeiten verarbeitet werden kann. Die Zuflussdosierung [3] soll zeitgleich mit der Unterführung Winterthurerstrasse umgesetzt werden. Die Abteilung Bau ist in die Erarbeitung der Studie einbezogen, der Stadtrat wird nach Abschluss dazu Stellung nehmen können.



2.3. Strassenprojekt Winterthurerstrasse Süd, Berchtold- und Zürichstrasse:

Südlich der Unterführung hat das Tiefbauamt des Kantons Zürich analog zur Nordseite ein Betriebs- und Gestaltungskonzept erarbeitet für den Perimeter Winterthurerstrasse, Berchtoldstrasse und Zürichstrasse bis Nüsslikreisel [5]. Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 143 vom 2. April 2024 dazu Stellung genommen. Die Umsetzung erfolgt in zweiter Priorität ab 2032.

3. Schnittstelle zu angrenzenden Projekten

3.1. Doppelspurausbau

Auslöser für die Planung der Unterführung Winterthurerstrasse ist der Doppelspurausbau der SBB zwischen den Bahnhöfen Uster und Aathal und den damit einhergehenden längeren Barrierschliesszeiten. Damit mittelfristig der Viertelstundentakt auf der Strecke Zürich HB-Uster-Wetzikon eingeführt werden kann, muss die SBB die einspurige Strecke zwischen Uster und Aathal zur Doppelspur ausbauen. Zudem sind Signalanpassungen zwischen Dübendorf und Uster sowie der Bau eines neuen Bahntechnikgebäudes in Uster notwendig. Zukünftig sollen zwischen Uster und Zürich zwei zusätzliche S-Bahnlinien im Halbstundentakt sowie zwischen Uster und Wetzikon eine zusätzliche S-Bahn verkehren.

3.2. Velobahn

Die Velobahn (vormals «Veloschnellroute») Uster ist Teil der höchsten Hierarchiestufe des kantonalen Velonetzes Zürichs und soll eine hochwertige, sichere und effiziente Verbindung für den Veloverkehr zwischen dem Zürcher Ober- und Unterland schaffen. Der Doppelspurausbau und die Planungen der Querungsbauwerke waren der Auslöser für den Kanton Zürich, die Velobahn im Bereich der Stadt Uster vertieft zu untersuchen. Der Stadtrat hat zum Vorprojekt mit Beschluss Nr. 27 vom 31. Januar 2023 Stellung genommen. Um Synergien mit dem Doppelspurausbau zu nutzen, ist geplant, die Bahnstrasse sowie der Weinhaldenweg im Abschnitt Kreuzstrasse bis Aathalstrasse gemeinsam mit dem SBB-Projekt in eine Velobahn umzubauen und zu erweitern. Zum Projekt Velobahn Uster Ost nimmt der Stadtrat in einem parallelen Beschluss Stellung.

4. Stellungnahme der Stadt Uster zur Ämtervernehmlassung

Der Stadtrat bedankt sich bei der SBB und beim Kanton Zürich für die Weiterentwicklung des Projekts Unterführung Winterthurerstrasse. Erfreut nimmt er zur Kenntnis, dass seine Anträge zum Vorprojekt der Unterführung Winterthurerstrasse (SRB Nr. 26 vom 31. Januar 2023) grossmehrheitlich aufgenommen wurden. Auch wenn aus zeitlichen Gründen kein Architekturwettbewerb durchgeführt werden konnte, zeigt das vorliegende Projekt eine positive Weiterentwicklung mit einem sorgfältigen Umgang mit der Gestaltung.

Die Unterführung Winterthurerstrasse ist für die Stadt Uster ein wichtiges Netzelement zur Sicherstellung der Erreichbarkeit. Mit Uster West ist bereits eine langjährige Planung für einen entflechteten Bahnübergang gescheitert. Mit dem «begrüssenswerten» Angebotsausbau auf der Schiene werden sich die Probleme auf dem Strassennetz jedoch akzentuieren. Auch für den Fuss- und den Veloverkehr ist die Unterführung ein wichtiges Element für die Verbindung der beiden Stadtteile nördlich und südlich der Bahnlinie. Eine Realisierung der Unterführung Winterthurerstrasse gemäss vorliegendem Bauprogramm ist für den Stadtrat deshalb von hoher Priorität.

Die Abteilung Bau hat für eine konsolidierte Stellungnahme eine verwaltungsinterne Vernehmlassung durchgeführt. Diese wird in vorliegendem Beschluss wiedergegeben.



Abstimmung und Priorisierung der Projekte

- Einwendung 1: Das Drittprojekt zwischen nördlichem Ende der Unterführung und der Oberlandstrasse ist zwingend gleichzeitig mit der Unterführung umzusetzen. Der Anfang der Tempo-30-Strecke ist an das Drittprojekt anzupassen. Der Übergang der Temporegimes ist zudem so zu wählen, dass er nicht direkt vor der Kreuzung platziert ist, damit die Fahrzeuge beim Knoten effektiv auf 30 km/h abgebremst haben.
- Einwendung 2: Die Zuflussdosierung auf der Winterthurerstrasse muss gleichzeitig mit der Unterführung Winterthurerstrasse umgesetzt werden, um zu Spitzenzeiten eine Verkehrsüberlastung der Zentrumsnoten zu vermeiden.
- Einwendung 3: Der Ausbau der Zieletenstrasse mit Fussgängerschutz sollte für einen reibungslosen Verkehrsablauf für ausrückende Polizeifahrzeuge vor Baubeginn der Unterführung Winterthurerstrasse umgesetzt werden.
- Einwendung 4: Die Realisierung der Strassenprojekte Winterthurerstrasse Nord, Winterthurerstrasse Süd – Berchtoldstrasse – Zürichstrasse wurde durch das kantonale Tiefbauamt ab 2032 terminiert. Der Stadtrat sieht die Notwendigkeit einer Etappierung solcher komplexen Projekte in Abhängigkeit von finanziellen und personellen Ressourcen. Es ist ihm jedoch ein Anliegen, zu betonen, dass diese Projekte eine hohe Wichtigkeit für die stadträumliche Entwicklung von Uster haben. Insbesondere im Bereich des Zeughauses und Nashornkreisels ist zu prüfen, ob eine zeitliche Abstimmung des Strassenprojekts auf den Neubau des Kultur- und Begegnungszentrums sinnvoll wäre.

Nördlicher Übergang von der Unterführung in den Strassenraum:

- Einwendung 5: Zwischen dem Fussgängerstreifen und der Einfahrt zur Parzelle B7435 wird der Veloverkehr in Gegenrichtung direkt am Hauseingang der Winterthurerstrasse 22 vorbeigeführt. Für den Abschnitt mit Velo im Gegenverkehr sind weitere Varianten zu prüfen, evtl. mit einer Fuss/Velo-Mischverkehrsfläche.

Bauphase:

- Einwendung 6: Während der Bauphase muss die Dammstrasse vor übermässigem Verkehr geschützt werden, damit die Feuerwehr einsatzfähig bleibt. Das Konzept «Bauphase» vom 11. Juni 2024 ist umzusetzen. Die Feuerwehr ist frühzeitig in die Bauphasenplanung einzu beziehen. Eine grossräumige Umleitung ist auch für den Durchgangsverkehr zu prüfen, nicht nur für den Schwerverkehr.
- Einwendung 7: Zur Entlastung der Dammstrasse sind provisorische Bushaltekanten im Norden des Bahnhofs geplant. Diese müssen mit dem Projekt Bahnhofzentrum und insbesondere mit der Bauphase des Bushofs koordiniert werden. Die Anpassungsarbeiten für die Provisorien sind mit der Stadt Uster abzustimmen, speziell im Baubereich.

Bedürfnisse Werke:

- Einwendung 8: Durch den bisherigen Einbezug der Werke (Stadtentwässerung, Energie Uster, Energie 360°) in die Planung der Werkleitungsumlegungen gehen die Werke aktuell davon aus, dass bei den Werkleitungsumlegungen Optimierungspotential besteht. Hierfür wurde durch die Werke ein unabhängiges Projektreview erstellt, welches dieses Potential aufzeigt. Die Planung und Projektierung der Werkleitungen sollen weiterhin in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Werken erfolgen. Dahingehend sollen überprüft und vorangetrieben werden, dass die Umlegungs- und Betriebskosten minimiert und der Bauablauf und die Werkleitungsprovisorien optimiert werden können. Zu klären sind in den kommenden Projektschritten zudem auch die Finanzierungen respektive Kostentragungen der Planungen und Umlegungskosten der Werkleitungen.

Diverse Anmerkungen und Hinweise:

- Die Zugänglichkeit zu den bestehenden Abfallcontainerstandorten ist sowohl während der Bauphase als auch im späteren Betrieb sicherzustellen. Von Einschränkungen betroffene Liegenschaften sind angemessen über die vorübergehenden Ersatzstandorte zu informieren.



- Falls eine Verlegung von Containerstandorten nötig wird, so sind in Absprache mit den Eigentümern und der Stadt Uster, Abfallbewirtschaftung, geeignete Ersatzstandorte zu suchen.
- Die Zugänglichkeit für die Feuerwehr ist sicherzustellen, sodass eine wirksame Ereignisbewältigung vorgenommen werden kann und die Sicherheit der Rettungskräfte gewährleistet ist. Die Massnahmen richten sich nach den Vorgaben der «Richtlinie für Feuerwehrzufahrten, Bewegungs- und Stellflächen (FKS)».
 - Die Zugänglichkeit zu Hydranten sowie Einspeise- und Entnahmestellen sind gemäss den «Normalien über die Anforderungen an Zugänge (Zugangsnormalien)» der Baudirektion des Kantons Zürich einzuhalten.
 - Für die Beanspruchung der Flächen im Besitz der Stadt Uster ist frühzeitig Kontakt mit den Leistungsgruppen Grundstückbewirtschaftung und Immobilienbewirtschaftung aufzunehmen, um die temporäre oder dauerhafte Landbeanspruchung zu definieren.
 - Die Auswahl der Baumarten und die Gestaltung der Grünflächen muss in frühzeitiger Absprache mit der Leistungsgruppe Natur, Land- und Forstwirtschaft erfolgen.
 - Die Materialisierung der Unterführung hat möglichst einheitlich und ansprechend für eine hohe subjektive Sicherheit für den Fuss- und Veloverkehr zu erfolgen. Neben lärmschluckenden Materialien ist eine ansprechende Beleuchtung und Gestaltung für eine leichte Orientierung wichtig.
 - Der Umgang mit den Baulinien sollte aus städtebaulicher Sicht für die ganze Winterthurerstrasse überprüft werden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Das Projekt «Neubau Unterführung Winterthurerstrasse» vom 1. November 2024 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die im Kapitel «Stellungnahme der Stadt Uster zur Ämtervernehmlassung» geäusserten Einwendungen und Anmerkungen der Stadt Uster sind in der weiteren Planung der Unterführung Winterthurerstrasse zu berücksichtigen.
3. Die Abteilung Bau wird beauftragt, die SBB und den Kanton Zürich bei der weiteren Planung der Unterführung Winterthurerstrasse zu unterstützen und die Interessen der Stadt Uster zu vertreten.
4. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Tiefbauamt Kanton Zürich, z.H. Werner Zellweger, Walcheplatz 2, 8090 Zürich
 - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
 - Abteilungsvorsteherin Sicherheit Beatrice Caviezel
 - Abteilungsleiter Bau, Hans-Ueli Hohl
 - Abteilung Bau, GF Infrastrukturbau und Unterhalt
 - Abteilung Bau, GF Stadtraum und Natur
 - Abteilung Bau, LG Verkehrsplanung
 - Abteilungsleiter Sicherheit, Enrico Quattrini
 - Abteilung Sicherheit, LG Stadtpolizei

öffentlich